

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/47/248-2021/91234

Dresden,  
24. Juni 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/6688**

**Thema: 2. Nachfrage zu Drs.-Nr.: 7/5701: Kosten für Aufbau und Betrieb von Corona Impfzentren und mobilen Impfteams**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/5701 betragen allein die Mietkosten für das Impfzentrum Riesa für den Zeitraum 11. Januar 2021 bis 15. März 2021 793.188,00 Euro, was der höchste Betrag, noch vor Dresden (Messe) mit 656.116,25 Euro, ist. In dem BILD-Beitrag vom 01.06.21 „Kasse machen mit Impfen!“ wird hinsichtlich dieses Sachverhaltes wie folgt ausgeführt: „Doch der Chef der städtischen Riesaer SACHSENarena-Betreibergesellschaft FVG, John Jaeschke (42), widerspricht. ‚Die Zahlen des Ministeriums können wir so nicht nachvollziehen.‘ Man habe dem DRK als Betreiber der Impfzentren wie gewünscht ein Komplettangebot über eine ‚Nutzungspauschale‘ unterbreitet. ‚Die 793 000 Euro stimmen nicht. Es ist weniger‘, so Jaeschke. Wie viel weniger will er allerdings nicht preisgeben, gibt aber unumwunden zu: Die Arena macht als Impfzentrum einen guten Schnitt, nimmt aktuell mehr ein, als im ‚Normalbetrieb‘. ‚Das ist momentan eine wirtschaftlich interessante Frage‘, so Jaeschke. [...] ‚Wir nehmen rund 30 000 Euro Miete‘, so Chemnitz‘ Stadtsprecher Matthias Nowak (51). Allerdings seien darin auch sämtliche Kosten enthalten. ‚Wir wollen ja keinen Reibach machen, sondern allen Chemnitzern rasch ein Impfangebot unterbreiten.‘“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Ist es insbesondere korrekt, wie der Chef der Riesaer SACHSENarena- Betreibergesellschaft FVG, John Jaeschke, ausführte, dass die Mietkosten für das Impfzentrum Riesa nicht 793.188,00 Euro im o.g. Zeitraum betragen? Sofern die Angabe seitens der Staatsregierung zu den Mietkosten des Impfzentrums Riesa tatsächlich falsch war: Wie erklärt sich diese Falschangabe durch die Staatsregierung und wie lautet die tatsächlich richtige Summe; sofern die Angabe seitens der Staatsregierung**

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**zu den Mietkosten des Impfzentrums Riesa, entgegen der Behauptung Jaeschkes, doch richtig war: Welche Erkenntnisse hat Staatsregierung dazu, wie und warum Herr Jaeschke zu seiner falschen Aussage gelangte?**

Die mit der Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/5701 genannten Zahlen sind die zum Stand 15. März 2021 gegenüber dem Sozialministerium durch den Betreiber des Impfzentrums, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband e. V. (DRK), abgerechneten Kosten.

Im Kostenblock „Mietkosten“ ist die reine Grundmiete enthalten. Andere Kostenarten aus dem „Pauschalangebot“ werden auch den richtigen Kostenblöcken wie Betriebskosten der Mietobjekte bzw. Betrieb der Impfzentren zugeordnet. Die Zeile „Betriebskosten der Mietobjekte“ umfasst die reinen Betriebskosten der Liegenschaft (vergleichbar zu Nebenkosten bei Mietwohnungen: Strom, Wasser, Gas etc). Davon zu unterscheiden sind die Betriebskosten der Impfzentren: Personalkosten DRK, Kfz-Nutzung, nachträglicher Messebau, Reinigung, Müllentsorgung.

Weiterhin wird erneut darauf verwiesen, dass die Höhe der Mietkosten für die Impfzentren vom jeweiligen Standort, der Beschaffenheit der angemieteten Räumlichkeiten und der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig sind. Bei einem Vergleich der Liegenschaften der Impfzentren kann keinesfalls außer Betracht bleiben, dass die Bandbreite im Hinblick auf deren Beschaffenheit und Ausstattung extrem unterschiedlich sind (von leerstehenden ehemaligen Supermärkten bis zu Veranstaltungszentren).

Darüber hinaus hat die Staatsregierung keine Erkenntnisse über die Aussagen des Vermieters.

**Frage 2: Die Staatsregierung stellte in o.g. Drucksache dar, warum man sich für das DRK als Partner zum Aufbau und Betrieb der Impfzentren entschieden hat. Welche weiteren Optionen zum Aufbau und Betrieb einer Impfinfrastruktur bestanden und aus welchen Gründen wurden diese nicht realisiert?**

Die Anforderung zur Errichtung und zum Betrieb der Impfzentren vom Bund war sehr kurzfristig. Der Bund hat darüber hinaus bereits mit der Anforderung kommuniziert, dass diese Aufgabe auch an Dritte vergeben werden kann. Insbesondere wurde kommuniziert, die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder oder Hilfsorganisationen zum Betrieb der Impfzentren einzusetzen. In den Gesprächen mit allen in Betracht kommenden Organisationen wurde frühzeitig deutlich, dass weder das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt noch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsens aufgrund der Vielzahl von zu leistenden Aufgaben, die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren allein bewältigen konnten. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/5701 verwiesen.

**Frage 3: Inwieweit wurde aus welchen Gründen auf eine Ausschreibung des Auftrages verzichtet und welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang, in wie vielen Fällen der Impfzentren für Miet- bzw. Nutzungspauschalen höhere Preise angesetzt wurden als für den Normalbetrieb der jeweiligen Einrichtungen? (Bitte konkret nach Impfzentrum und Preis für Normalbetrieb und Preis für Impfzentrum aufschlüsseln)**



Wegen der sehr engen zeitlichen Rahmenbedingungen kam nur ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in Betracht, da die Inbetriebnahme der Impfzentren zunächst bereits für den 15. Dezember 2020 erwartet wurde. Allein der DRK mit seinen Erfahrungen aus der Bewältigung der Flüchtlingskrise, seinen kurzfristig zur Verfügung stehenden Ressourcen, seinen Kenntnissen und Möglichkeiten organisationsübergreifend Hilfseinsätze zu organisieren, kam – unter Beteiligung aller anderen Hilfsorganisationen – in Betracht, diese Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigen zu können.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

**Frage 4: Wie gestaltete sich das konkrete Vergabeverfahren für den Auftrag zum Aufbau/ Betrieb der Impfzentren und wie stellte es die Staatsregierung sicher, dass mit den Impfungen „kein Reibach“ (Stadtsprecher Matthias Nowak) gemacht wird und demgemäß nur die Alternativen mit den besten Konditionen Berücksichtigung fanden?**

Der DRK ist verpflichtet Entscheidungen unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu treffen. Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

**Frage 5: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung vor dem genannten Hintergrund zu den massiven Kostenunterschieden, was die Position der Miete bzw. „Nutzungspauschale“ der einzelnen Impfzentren anbelangt, insbesondere, zu dem Umstand, dass bspw. für Riesa mehr Mietkosten bzw. Kosten für „Nutzungspauschale“ anfallen als für Dresden oder Leipzig und dass Mittweida (im Zeitraum 11. Januar 2021 bis 15. März 2021) mit nur rund 0,4 % der Kosten Riesas (im gleichen Zeitraum) auskam?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping